

Informationen Wundseminare und Corona-Epidemie

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bildungsanbieter und Seminarteilnehmer,

wir hatten im April und Juni 2020 bereits aktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie an Sie versenden beziehungsweise auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der Sommer hatte uns etwas aufatmen und hoffen lassen, dass im Herbst die Seminare; Hospitationen und Prüfungen wieder wie gewohnt stattfinden können. Leider hat sich die Lage anders entwickelt und wir mussten und müssen erneut starke Einschränkungen in Abhängigkeit von der regionalen Situation in Kauf nehmen. Hinzukommt, dass die Dauer der Einschränkungen derzeit nicht klar vorhersehbar ist.

Wiederholt hat daher das Expertengremium der Personenzertifizierung zu diesem Thema getagt, um adäquate Lösungen zu finden. Unsere Prämisse ist eine möglichst hohe Flexibilität für diese Zeit zu gewähren, alternative Lösungen zu finden und trotzdem die bisherige Qualität für die Teilnehmer zu sichern. Uns ist bewusst, dass wir aus verschiedenen Gründen nicht allen Optionen und Alternativen realisieren können. Die Änderungen wurden in die Formulare 2021 übernommen.

Die wichtigsten Punkte fassen wir in der folgenden Übersicht zusammen:

Regelungen zur Rezertifizierung der ICW/TÜV-Absolventen

- ⇒ Falls es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich ist, ein bereits geplantes Rezertifizierungs-Seminar wahrzunehmen, so können Sie die **erforderlichen Rezertifizierungspunkte nachholen**. Dies sollte so bald wie möglich erfolgen, spätestens bis zum Ablauf des Zertifikats. Die Nachholmöglichkeit bezieht sich auf die Zeit der Corona-Krise.
- ⇒ Sollte Ihr Zertifikat in Kürze ablaufen und Sie derzeit keine Möglichkeit haben, ein Rezertifizierungs-Seminar wahrzunehmen, können Sie die Punkte ebenfalls nachholen. Das neue **Zertifikat wird dann rückwirkend** auf den Zeitpunkt **ausgestellt**, zu dem das „alte“ Zertifikat regulär abläuft. Die Frist läuft wiederum 5 Jahre, ab dem neuen (gegebenenfalls rückdatierten) Zertifikatsausstelldatum. Für den neuen Zeitraum sind wiederum 40 Punkte zu erbringen.
- ⇒ Zudem können Sie von der bestehenden Option Gebrauch machen, **einmalig 8 Punkte in ein Folgejahr zu übertragen**, unabhängig von etwaigen Verschiebungen durch attestierte Erkrankungszeiträume.
- ⇒ Bisher konnten Sie 8 Punkte in 5 Jahren über E-Learning erbringen. Dies wurde nun um weitere 8 Punkte aufgestockt. Sie können daher **16 Punkte in 5 Jahren über E-Learning** „sammeln“. Zu E-Learning zählen Online-Kurse und Web-Seminare.

Fazit: Damit haben Sie insgesamt zweimal in 5 Jahren die Möglichkeit, die Punkte ohne eine Anwesenheit zu erbringen.

Regelungen zur Rezertifizierung der ICW/TÜV-Bildungsanbieter

- ⇒ **Bildungsanbieter** können für die Rezertifizierung anstelle von Präsenzseminaren E-Learning beantragen. Dazu können ab sofort **Web-Seminare** zusätzlich zu dem schon möglichen E-Learning Modulen als **Online-Kurse**, für die Rezertifizierungs-Fortbildung beantragt werden. Für die Web-Seminare gelten klare Qualitätsanforderungen, die in den Formularen ausführlich beschrieben sind und unbedingt beachtet werden müssen. Zudem bietet die ICW Schulungen dazu an.
- ⇒ Kriterien und umfassende Erläuterungen für beide Versionen des E-Learning wurden in den Formularen „Rezertifizierung-Anbieter 2021“ sowie „E-Learning in ICW/TÜV-Seminaren 2021“ aufgenommen.

[E-Learning in ICW/TÜV-Seminaren](#)

Regelungen für die Standardseminare und Leistungsnachweise

- ⇒ **Bildungsanbieter** können die **Seminarlaufzeit** beim Wundexperten ICW[®], dem Ärztlichen Wundexperten ICW[®], dem Fachtherapeut Wunde ICW[®] sowie dem Pflegetherapeut Wunde ICW[®] verlängern. Damit verschieben sich gegebenenfalls anberaumte **Prüfungstermine** auf einen späteren Zeitpunkt. Die neuen Termine müssen der Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden.
- ⇒ Seit Februar 2021 und befristet bis 01. August 2021 ist der Unterricht in diesen Standard-Seminaren in bestimmten Themen über E-Learning-Einheiten möglich. Bei der Ummeldung entstehen dem Anbieter keine Kosten. Nähere Informationen dazu wurden bereits gesondert versendet.

[Anschreiben Bildungsträger Web-Seminare](#)

- ⇒ **Bildungsanbieter**, die eine **schriftliche Prüfung** in einem der genannten Seminar-konzepte zur Reduzierung der Teilnehmerzahl an zwei verschiedenen Terminen planen, können hierfür bei der Zertifizierungsstelle eine zweite Klausur anfordern.
- ⇒ **Teilnehmer**, die im Rahmen der Seminare geplante **Hospitationen** nicht wahrnehmen können, erhalten ebenfalls die Möglichkeit, diese in Abstimmung mit dem verantwortlichen Bildungsanbieter auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Es ändern sich demnach die angesetzten **Abgabefristen** für Hausarbeiten und Hospitationsnachweise auf einen späteren Zeitpunkt.
- ⇒ **Bildungsanbieter bescheinigen** den Teilnehmern bei einem unterbrochenen Seminar die bisherige Anwesenheit/erbrachte Leistung(en) schriftlich.

Leitungen der gemeinsamen Zertifizierungsstelle ICW/ PersCert TÜV

Nadin Bellmann

Ida Verheyen-Cronau

Berlin

Frankenau

Aktualisierung Stand: 15.02.2021